

## **Börse Invest Beteiligungs AG, Rüti ZH**

69949

### **Einladung zur ordentlichen Generalversammlung**

Donnerstag, 22. März 2012, 13 Uhr, bei der Willi & Partner AG, Bahnhofstrasse 66, 8620 Wetzikon

#### **Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates**

1. Konstituierung
2. Geschäftsbericht 2009 und Bericht der Revisionsstelle
3. Geschäftsbericht 2010 und Bericht der Revisionsstelle
4. Beschlussfassung betreffend Geschäftsbericht 2009
  - a) Genehmigung des Geschäftsberichtes 2009  
**Antrag:** Genehmigung des Geschäftsberichtes 2009 (Jahresbericht und Jahresrechnung).
  - b) Verwendung des Bilanzergebnisses  
**Antrag:** Vortrag auf neue Rechnung.
5. Beschlussfassung betreffend Geschäftsbericht 2010
  - a) Genehmigung des Geschäftsberichtes 2010  
**Antrag:** Genehmigung des Geschäftsberichtes 2010 (Jahresbericht und Jahresrechnung).
  - b) Verwendung des Bilanzergebnisses  
**Antrag:** Vortrag auf neue Rechnung.
6. Entlastung des Verwaltungsrates
  - a) Für das Geschäftsjahr 2009  
**Antrag:** Entlastung.
  - b) Für das Geschäftsjahr 2010  
**Antrag:** Entlastung.
7. Wahlen
  - a) Verwaltungsrat  
**Antrag:** Wiederwahl von Dr. Jürg Th. Willi, 8623 Wetzikon.
  - b) Revisionsstelle  
**Antrag:** Wiederwahl der Testatoris AG, 6002 Luzern.
8. Statutenänderung 1
  - a) Sitz  
**Antrag:** Sitzverlegung von Rüti ZH nach Wetzikon ZH (Art. 1 der Statuten).
  - b) Zweck  
**Antrag:** Präzisierung («insbesondere im Bereich erneuerbarer Energien», Art. 2 der Statuten).
  - c) Genehmigte Kapitalerhöhung  
**Antrag:** Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, jederzeit bis zum 23. März 2014 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 750'000.- durch Ausgabe von höchstens 750'000 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt (Art. 3a der Statuten).
9. Statutenänderung 2  
Streichung Sacheinlagen-/Sachübernahmenbestimmung  
**Antrag:** Die Bestimmungen betreffend Sacheinlagen/Sachübernahmen (Art. 3b der Statuten) sind mit Blick auf Ablauf der 10-Jahresfrist im Dezember 2012 zu streichen.
10. Verschiedenes

#### **Unterlagen**

Die Geschäftsberichte 2009 und 2010, je mit Jahresbericht und Jahresrechnung sowie die Berichte der Revisionsstelle sowie die Anträge des Verwaltungsrates über die Verwendung der Bilanzergebnisse mitsamt den übrigen Anträgen im vollen Wortlaut liegen den Aktionären 20 Tage vor der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird.

#### **Zutrittskarten**

Die Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können die Zutrittskarte mit Stimmmaterial bei der Beauftragten Willi & Partner AG, Bahnhofstrasse 66, 8620 Wetzikon ZH, schriftlich anfordern, Eingang bis 15. März 2012 (mittags), unter Beilage einer gehörig unterzeichneten Depotbankbescheinigung über den Besitz der Aktien mit Angabe der Anzahl der Aktien und der Aktiennummern und Sperrung derselben bis zum Tage nach der Generalversammlung. Am Tag der Generalversammlung werden keine Zutrittskarten mehr ausgegeben. Personen ohne Zutrittskarten haben keine Teilnahmeberechtigung.

#### **Stellvertretung und Vollmachtserteilung**

Vertreter von Aktionären haben die Originalzutrittskarte des vertretenen Aktionärs und ausserdem eine schriftliche Vollmacht vorzuweisen.

#### **Depotvertreter**

Die dem Schweizerischen Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter sind verpflichtet, der Gesellschaft spätestens bis 15. März 2012 (mittags) Anzahl, Nennwert und Nummer der Zutrittskarte der von ihnen vertretenen Aktionäre schriftlich bekannt zu geben.

Rüti, 23. Februar 2012

Der Verwaltungsrat